



Betonwerk Paar

Peter Paar BetriebsgmbH

7132 Frauenkirchen Neustiftstraße 13

Tel. 02172 2288 ☎ 0676 319 17 34

office@betonwerkpaar.at

www.betonwerkpaar.at

FN 178456k ☎ UID-Nr: ATU 46339500

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 10 2019

Betonwerk Paar – Peter Paar BetriebsgmbH

01. Die Preise gelten ab Werk Frauenkirchen, autoverladen, Nettopreise – zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
02. **Zahlung**
Mangels gegenteiliger Vereinbarungen sind die Zahlungen netto bei Erhalt der Faktura fällig. Bei Zahlungsverzug ist es der Betonwerk Paar Peter Paar BetriebsgmbH (infolge kurz Firma genannt) vorbehalten ihrer sonstigen Rechte gestattet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren abzuholen. Außerdem ist sie berechtigt, Verzugszinsen in der derzeitigen Höhe von 12 Prozent p.a. zuzüglich USt zu verrechnen. Der säumige Kunde ist verpflichtet, ihr alle Mahnkosten, insbesondere auch die eines Rechtsanwaltes, zu ersetzen. Eine Aufrechnung des Kunden gegen die Forderungen der Firma ist ausgeschlossen. Zahlungen tilgen zuerst die Zinsen und Kosten, dann das Kapital, beginnend mit der ältesten Schuld. Zur Entgegennahme von Wechseln ist die Firma nicht verpflichtet. Tut sie dies im Einzelfall dennoch, gehen die mit der Einlösung des Wechsels verbundenen Spesen zu Lasten des Kunden.
03. **Rechnung**
Bei einem Rechnungsbetrag unter EUR 50,00 gilt die Barzahlung bei Abholung als vereinbart (Ausnahme: Stammkunden). Rechnungen werden von uns grundsätzlich per Mail an eine vom Kunden zur Verwendung bekanntgegebene Mail Adresse versandt. Wenn keine Mail Adresse bekannt gegeben wird, gilt die veröffentlichte (zB Homepage) des Kunden als verwendbare Mail Adresse. Falls Sie die Zusendung der Rechnung per Post wünschen, ist dies bitte bei der Bestellung bekannt zu geben.
04. **Zustellung**
Nutzen, Gefahr und Risiko gehen unmittelbar nach Verlassen das Auslieferungslager auf den Kunden über. Die Zustellung kann durch Partnerfirmen erfolgen. Grundsätzlich verrechnen wir für jede einen Betrag von EUR 85,00 zzgl. Ust. für jede angefangene Stunde ab/bis Frauenkirchen ohne jeden Abzug! Das Abladen sowie Verteilen auf der Baustelle wird nach Stunden nach dem oben genannten Stundensatz verrechnet. Das Absenken von größeren Betonfertigteilen (ab 1,5 to Stückgewicht) in die fertige Baugrube wird nach tatsächlichem Aufwand extra in Rechnung gestellt.
05. **Sonderbestellungen** bedürfen eines schriftlichen Angebotes sowie eines schriftlichen Auftrages mit Unterschrift des Bauherren! Sonderbestellungen können nicht zurückgenommen werden.
06. **Warenrücknahme**
Rücknahme von selbst gewählter Ware ist nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung möglich. Falls eine Rücknahme vereinbart wurde, erhalten Sie von unserer Buchhaltung eine Gutschrift zugesandt. Diese ist nicht in bar ablösbar, sondern kann nur bei nachfolgenden Rechnungen zum Abzug gebracht werden. Für die Bearbeitung von Gutschriften bringen wir 5 % des Warenwertes mindestens jedoch EUR 25,00 zum Abzug.
07. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Betonwerk Paar Peter Paar BetriebsgmbH. Falls die Ware in ein Bauprojekt einbezogen wird, erwerben wir automatisch Mitbesitz an diesem Projekt, bis die Ware vollständig abbezahlt ist!
08. Alle Leistungen sind zahlbar bei allen auf der Rechnung angeführten Banken – Skontofristen beachten! Nicht vereinbarte Abzüge jeglicher Art werden nicht anerkannt und nachgefordert.
09. Gerichtsstand für alle Angelegenheiten ist Neusiedl am See – Bezirksgericht! Erfüllungsort ist Frauenkirchen.
10. Technische Änderungen bei allen Produkten sind ohne vorherige Ankündigung jederzeit möglich!
11. Angebote, auf denen ein Gültigkeitsbereich angegeben ist, behalten bis zum angegebenen Datum ihre Gültigkeit.
12. Diese geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat ab 01.10.2019 Gültigkeit!

Betonwerk ☎ Baustoffe ☎ Brunnenringe ☎ Schachtfertigteile ☎ Senkgruben
Abdeckungen aller Art ☎ Schmutzwasserbehandlung ☎ Abscheideanlagen